

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

1. Ausfertigung

Prüfzeugnisnummer: **P-20150703**

Gegenstand: Oberlage (Bautenschutzbahn):
„Regupol® resist FH“ / „Regupol® resist solar FH“ oder
„Regupol® resist FH AK“ / „Regupol® resist solar FH AK“

Verwendungszweck: Bezeichnung der Bauart gemäß Bauregelliste A Teil 3
laufende Nummer 2.8 - Ausgabe 2015/02:
Bauarten zur Herstellung von Bedachungen, an die
Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen
Flugfeuer und strahlende Wärme gestellt werden.

Auftraggeber: BSW Berleburger Schaumstoffwerk GmbH
Am Hilgenacker 24
D-57319 Bad Berleburg

Ausstellungsdatum: 08.12.2015

Geltungsdauer bis: 07.12.2020

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand im Sinne der Landesbauordnungen verwendbar.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 6 Seiten Text und keine Anlagen.



A Allgemeine Bestimmungen

- 1 Mit dem Allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnung nachgewiesen.
- 2 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Der Unternehmer hat das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis auf der Baustelle bereitzuhalten.
- 5 Hersteller und Vertreiber der Bauart haben unbeschadet weitergehender Regelungen dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Aufforderung sind den beteiligten Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.
- 6 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ist widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der MPA Dresden GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis "Von der MPA Dresden GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.

B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Anwendung von Bedachungen mit der Bautenschutzbahn „Regupol® resist FH“ / „Regupol® resist solar FH“ oder „Regupol® resist FH AK“ / „Regupol® resist solar FH AK“; die gegen Flugfeuer und strahlende Wärme nach DIN CEN/TS 1187:2012-03¹; Prüfverfahren 1 widerstandsfähig sind.

¹ DIN CEN/TS 1187:2012-03 Prüfung zur Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen



1.2 Verwendungsbereich

- 1.2.1 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, soweit die in Abschnitt 2 angegebenen Bestimmungen für die Ausführung eingehalten werden.
- 1.2.2 Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt nur, soweit Anforderungen nach Bauregelliste A Teil 3 (Ausgabe 2015/02) Ziffer 2.8 zu erfüllen sind.
- 1.2.3 Der Nachweis weiterer bauaufsichtlicher Anforderungen, wie z.B. der Standsicherheit, des Wärme- oder Schallschutzes oder des Gesundheits- und Umweltschutzes, ist nicht Gegenstand dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses. Hierfür sind ggf. weitere/ andere Nachweise (allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) notwendig.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Der Dachaufbau und die Bestandteile müssen den bei der MPA Dresden GmbH hinterlegten Angaben entsprechen. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für folgende Bedachungen:

Bedachung mit der Bautenschutzbahn Bautenschutzbahn
„Regupol® resist FH“ / „Regupol® resist solar FH“ oder „Regupol® resist FH AK“ /
„Regupol® resist solar FH AK“ zulässig für Dachneigungen < 20°.

Grundlage für die Erteilung des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses:

Titel und Nachweis	Nummer und Ausstellungsdatum
Prüfbericht nach DIN CEN/TS 1187:2012-03	201500703/01 vom 08.12.2015
Prüfbericht nach DIN V ENV 1187:2006-10 ²	2010-B-4365/01 vom 27.10.2010

2.2 Ausführungen

2.2.1 Unterkonstruktion

2.2.1.1 Kunststoff- und Elastomer-Altdach nach DIN SPEC 4102-23:2011-10³

2.2.1.2 Bitumen-Altdach nach DIN SPEC 4102-23:2011-10

2.2.2 Dampfsperre

Keine Dampfsperre oder beliebige Dampfsperre mindestens Baustoffklasse B2 nach DIN 4102-1 bzw. Klasse E nach DIN EN 13501-1

² DIN V ENV 1187:2006-10

³ DIN SPEC 4102-23:2011-10

Prüfung zur Beanspruchung von Bedachungen durch Feuer von außen
Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen- Teil 23: Bedachungen – Anwendungsregeln für Prüfergebnisse von Bedachungen nach DIN V ENV 1187, Prüfverfahren 1, und DIN 4102-7



2.2.3 Oberlage

2.2.3.1 „Regupol® resist FH“ / „Regupol® resist solar FH“, PUR-gebundene Gummigranulatmatte, flammenhemmend ausgerüstet, Farbe schwarz, Dicke 8,0 mm ± 0,3 mm, Flächengewicht 6,12 kg/m² ± 0,3 kg/m², Brandverhalten Klasse E nach DIN EN 13501-1, lose aufgelegt

2.2.3.2 „Regupol® resist FH AK“ / „Regupol® resist solar FH AK“, PUR-gebundene Gummigranulatmatte, flammenhemmend ausgerüstet, Unterseite mit Alufolie kaschiert, Farbe schwarz, Dicke 8,0 mm ± 0,3mm, Flächengewicht 6,12 kg/m² ± 0,3 kg/m², Brandverhalten Klasse E nach DIN EN 13501-1, lose aufgelegt

2.3 Einbau der Bedachung

Varianten des Dachaufbaus

Dachaufbau			Anwendung bei Dachneigungen	
Unterkonstruktion	Dampfsperre	Oberlage	< 20°	≥ 20°
nach 2.2.1.1	nach 2.2.2	nach 2.2.3.1	ja	nein
nach 2.2.1.1	nach 2.2.2	nach 2.2.3.2	ja	nein
nach 2.2.1.2	nach 2.2.2	nach 2.2.3.1	ja	nein
nach 2.2.1.2	nach 2.2.2	nach 2.2.3.2	ja	nein

2.4 Die Bedachungen mit der Bautenschutzbahn „Regupol® resist FH“ / „Regupol® resist solar FH“ oder „Regupol® resist FH AK“ / „Regupol® resist solar FH AK“ müssen die Anforderungen hinsichtlich Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme erfüllen.

2.5 Die Zusammensetzung muss den bei der MPA Dresden GmbH hinterlegten Angaben entsprechen.

2.6 Herstellung

Bei der Herstellung von Bedachungen mit der Bautenschutzbahn „Regupol® resist FH“ / „Regupol® resist solar FH“ oder „Regupol® resist FH AK“ / „Regupol® resist solar FH AK“ sind die Bestimmungen des Abschnittes 2 einzuhalten.



3 Übereinstimmungsnachweis

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf des Nachweises der Übereinstimmung (Übereinstimmungsnachweis) nach den Vorgaben der Bauregelliste A Teil 3. Nach Bauregelliste A Teil 3, Ausgabe 2015/02, lfd. Nr. 2.8 muss eine Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers) erfolgen.

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen.

4 Bestimmungen für die Ausführung

Bei der Ausführung der Bedachungen mit der Bautenschutzbahn „Regupol® resist FH“ / „Regupol® resist solar FH“ oder „Regupol® resist FH AK“ / „Regupol® resist solar FH AK“ sind die Bestimmungen des Abschnittes 2 einzuhalten.

5 Rechtsgrundlage

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird auf Grund des § 20 der Landesbauordnung für Nordrhein-Westfalen (LBO) vom 01.03.2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A, Teil 3, Ausgabe 2015/02 erteilt. In den Landesbauordnungen der übrigen Bundesländer sind entsprechende Rechtsgrundlagen enthalten.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei der MPA Dresden GmbH Fuchsmühlenweg 6F 09599 Freiberg einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruches ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der MPA Dresden GmbH.

Freiberg, den 08.12.2015


Dipl.-Ing. Dittrich
PÜZ-Stellenleiter



Muster für Übereinstimmungserklärung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das hergestellt hat:
- Baustelle bzw. Gebäude:
- Datum der Herstellung:
- (Klassifizierung, z.B. Feuerwiderstandsklasse)

Hiermit wird bestätigt, dass die -konstruktion hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses Nr. der MPA Dresden GmbH vom hergestellt und eingebaut wurde.

Für die vom Unterzeichner nicht selbst hergestellten Bauprodukte oder Einzelteile wird dies ebenfalls bestätigt, aufgrund:

- der vorhandenen Kennzeichnung der Teile entsprechend den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses. ^{*)}
- eigener Kontrollen. ^{4**)}
- entsprechender schriftlicher Bestätigungen der Hersteller der Bauprodukte oder Teile, die der Unterzeichner zu seinen Akten genommen hat. ^{*)}

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

(Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

^{**) Nichtzutreffendes streichen}

